

in Selbstverteidigung, und der größeren, die dem Soldaten im gerechten Krieg erlaubt ist (*Summa theologiae* II-II q.64 a.7). Auf dieser Linie ergeben sich mindestens zwei Fragen: Die erste betrifft das Problem der Gewaltanwendung ohne UN-Mandat. Wenn eine solche unter Umständen legitim sein sollte, kann dies dann die gleiche sein, die mit Mandat erlaubt wäre? In der zweiten Frage geht es um das Verhältnismäßigkeitskalkül: Besteht ein Unterschied, ob ein Volk für sich entscheidet, zur Verteidigung welcher Werte und Güter es bereit ist, Krieg zu führen, oder ob z. B. in einer humanitären Intervention für andere abgewogen wird? Legitime Gewalt ist immer nur im Gefüge von Ziel, Handlungssubjekt, Grund und Intention zu bestimmen.

Sch.s Studie stellt eine ungemein informierte Repräsentation der politischen, völkerrechtlichen und friedensethischen Debatte der Gegenwart dar – mit all ihren Spannungen und offenen Fragen. Auch wagt Sch. einen eigenen systematischen Entwurf, der zu diskutieren sein wird. Die hier angeschnittenen Fragen wollen hierzu anregen.

G. BEESTERMÖLLER

#### 4. Praktische und Spirituelle Theologie

DREIER, HORST: *Staat ohne Gott*. Religion in der säkularen Moderne. München: C. H. Beck 2018. 256 S., ISBN 978-3-406-71871-7 (Hardback).

Deutschland hat sich von einer bikonfessionell geprägten Gesellschaft, in der seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland die beiden großen christlichen Konfessionen zahlenmäßig dominierten, zu einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft entwickelt, in der die Zahl konfessionsloser und atheistischer Bürgerinnen und Bürger immer mehr anwächst.

Anliegen des besprochenen Bandes mit einem provokanten Titel ist es nicht, „die seit langer Zeit intensiv geführte Debatte um den Zusammenprall der Kulturen im allgemeinen und die Herausforderung freiheitlicher westlicher Gesellschaften durch den Islam im Besonderen fort[zuführen“ (16) und somit die bisherigen Streitfälle wie Kopftuch, Kreuz, Schächten, Burka usw. zu behandeln. Vielmehr beschäftigt sich der Autor aufgrund des Zusammentreffens unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie nicht zuletzt aufgrund der Herausforderungen, die sich durch die zunehmende islamisch geprägte Bevölkerung und den Islam allgemein stellen, notwendigerweise mit den Grundstrukturen und Grundfragen des säkularen Staates und denkt über diese näher nach. Dabei betont er gleich zu Beginn, dass „Staat ohne Gott“ nicht „Welt ohne Gott, auch nicht: Gesellschaft ohne Gott, und schon gar nicht: Mensch ohne Gott“ bedeute. Vielmehr ziele der Titel des Buches „auf den Umstand, daß der Staat in der modernen, säkularen Grundrechtsdemokratie auf jede Form religiöser Legitimation zu verzichten hat und sich mit keiner bestimmten Religion oder Weltanschauung identifizieren darf“ (9).

Das erste Kapitel dient der Sondierung, indem Dreier „Facetten der Säkularisierung“ und damit die verwirrende Vielfalt mit Blick auf den Begriff aufzeigt. Dabei setzt er sich auch mit einer „besonders profilierten und akzentuierten These“, die „seit Jahrzehnten wie ein sperriger Felsbrocken in der Brandung der Säkularisierungsdebatte“ (35) liegt, auseinander, nämlich mit der Position von Hans Blumenberg (35–47), welcher Säkularisierung als „Kategorie historischer Illegitimität“ (36) versteht. Deutlich wird, dass zur Vermeidung von Missverständnissen und für eine interdisziplinäre Diskussion ein „Bewußtsein für die Sinnvarianz von Säkularität“ (16), aber auch eine präzise Begriffsverwendung im jeweils einschlägigen Kontext erforderlich ist. Im zweiten Kapitel zeichnet Dreier die durchaus schwierige und lange Verfassungsgeschichte der Religionsfreiheit in Deutschland nach, angefangen vom Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555, über den Westfälischen Frieden von 1648 und das Allgemeine Preußische Landrecht (1794) bis hin zur Paulskirchenverfassung (1848/49) und der Umsetzung ihrer Programmatik in den Jahren 1919 und 1949. Das dritte Kapitel ist der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates gewidmet. Näherhin werden Konzeption, Kritik

und Einwände sowie Kontroversen an exemplarischen Problemfeldern dargelegt, wie der Frage nach der „Ehrfurcht vor Gott“ als Erziehungsziel der öffentlichen Schule, wie sie in einzelnen Verfassungen deutscher Bundesländer verankert ist, und dem Stellenwert des Neutralitätsgebotes in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Im Zentrum der Untersuchung stehen somit die beiden Säulen, die aus verfassungsrechtlicher Perspektive staatliche Säkularität kennzeichnen und die Formulierung „Staat ohne Gott“ verständlich machen, nämlich Religionsfreiheit und religiös-weltanschauliche Neutralität. Der Autor kommt nicht umhin, sich in den beiden weiteren Kapiteln den Fragen zu stellen, ob im säkularen Staat der Bundesrepublik Deutschland nicht sakrale Elemente nachwirken bzw. entsprechende Tendenzen gegenwärtig stärker zu spüren sind und wie sich die explizite Erwähnung Gottes in der Präambel des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zur religiös-weltanschaulichen Neutralität verhält. Schließlich befasst sich Dreier im sechsten Kapitel mit dem allgegenwärtigen Diktum Ernst-Wolfgang Böckenfördes vom säkularen Staat, der von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, indem er auf Genese und Kontext, Rezeption und Lesarten sowie den bleibenden Wert dieses Diktums blickt.

Dreier setzt sich grundlegend, aber auch historisch mit einer aktuellen und immer stärker in den Blick kommenden Thematik und ebenso mit abweichenden Positionen, u. a. des Verfassungsrechtlers und ehemaligen Bundesverfassungsrichters Paul Kirchhof, auseinander. Der Band zeugt von einer intensiven Beschäftigung mit dem Thema und damit von einer „längeren Vorgeschichte“ (7). So hatte sich Dreier bereits in seiner Zeit als Fellow der Carl Friedrich von Siemens Stiftung im akademischen Jahr 2011/12 mit dem Thema „Säkularisierung und Sakralität“ und als Inhaber der Hans-Blumenberg-Gastprofessur im Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Universität Münster im Wintersemester 2016/17 im Rahmen einer Vortragsreihe mit den Themen der ersten vier Kapitel des vorliegenden Buches beschäftigt. Auch das Böckenförde-Diktum war bereits Inhalt eines Vortrags in Bremen bei der dortigen Juristischen Gesellschaft im Jahr 2017. Der Band gibt eine klare Antwort auf die Frage, was „Staat ohne Gott“ heißt. Dreier plädiert für einen säkularen Staat, ohne die damit verbundene weltanschaulich-religiöse Neutralität mit Säkularität oder einer massiv betriebenen Säkularisierung gleichzusetzen. Ein säkularer Staat gewährleistet das friedliche Nebeneinander unterschiedlicher Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und ermöglicht damit allen Menschen zum einen das Bekenntnis zu einer dieser Gemeinschaften sowie ein Leben nach deren jeweiligen Grundsätzen und Lehren, zum anderen aber auch, religionslos zu bleiben. Die Gewährleistung umfassender Religionsfreiheit bietet zugleich den Kirchen, Religions- und Bekenntnisgemeinschaften einen breiten Raum zur Entfaltung, aber auch zur Einmischung in öffentliche Angelegenheiten. Somit ist für Dreier auch ein Staat ohne Gott nicht glaubensfeindlich. Die Beschäftigung mit den Überlegungen Dreiers ist allen zu empfehlen, die an religionsrechtlichen Fragen, an einer Weiterentwicklung des Religionsrechts und an einem friedlichen Miteinander unterschiedlicher Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften sowie deren Anhängern interessiert sind.

W. REES

**INKLUSION DENKEN:** Theologisch, biblisch, ökumenisch, praktisch. Herausgegeben von *Michaela Geiger* und *Matthias Stracke-Bartholomai* (Behinderung – Theologie – Kirche; 10). Stuttgart: Kohlhammer 2018. 310 S., ISBN 978-3-17-033377-2 (Paperback); 978-3-17-033378-9 (PDF).

Der vorliegende Sammelband „Inklusion denken“ erhebt den Anspruch, im Rahmen des Inklusionsdiskurses „Akzente zu setzen“, „Ideen aufzugreifen“ und „Denkwege weiterzverfolgen“ im Sinne einer „fortwährenden Aktualisierung inklusiven Denkens und Handelns“ (9). Dabei gliedert er sich in vier Abschnitte unter den Überschriften „Inklusion theologisch denken“ (21–92), „Inklusion biblisch denken“ (93–178), „Inklusion ökumenisch denken“ (179–242) und „Inklusion praktisch denken“ (243–306). Auffällig ist, dass, obwohl der gesamte Band sich mit Phänomenen der Inklusion beschäftigt, der Begriff „Inklusion“ selbst teilweise recht unbestimmt bleibt.